

Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Persönliche Benutzung

§ 2 Entgelte

§ 3 Wirksamwerden

Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 setzt die Bürgerschaft folgende Entgelte für die Benutzung und Leistungen des Stadtarchivs fest:

§ 1 Persönliche Benutzung

1. Die Nutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.
2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:
 - a) persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,
 - b) Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,
 - c) Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.
3. Für die unter § 1 Pkt. 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt pro Person und Tag 10,00 €

§ 2 Entgelte

1. Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut
 - 1.1. bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu 0,25 h entgeltfrei
 - 1.2. bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 0,25 h je angefangene Viertelstunde ab der 2. Viertelstunde 15,00 €
2. Reproduktion von Archiv- und Bibliotheksgut
 - 2.1. Analoge Reproduktionen (Direktkopien oder Ausdrucke von digitalen Reproduktionen und Mikrofilmen/-fiches)
 - 2.1.1. schwarz/weiß je Seite
 - A 4 1,50 €
 - A 3 1,70 €
 - 2.1.2. farbig je Seite
 - A 4 2,40 €
 - A 3 3,40 €
 - 2.1.3. Geburtstagzeitung je Seite
 - schwarz/weiß 7,00 €
 - farbig 14,00 €
 - 2.2. Digitale Reproduktionen (Standardformat JPG 300dpi)
 - je Aufnahme 1,20 €
 - höherwertigere Aufnahmen (mehr als 300 dpi, TIFF), schwierig zu reproduzierende oder großformatige Vorlagen, Nachbearbeitung je Aufnahme 2,40 €
 - Bereitstellung auf CD oder DVD pro Datenträger oder Versand per Cloud

- | | |
|---|----------|
| | 3,00 € |
| 3. Beglaubigung von Kopien aus Archivgut | 3,00 € |
| 4. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut | |
| 4.1. für die einmalige analoge Reproduktion je Seite oder Bild | |
| 4.1.1. in schwarz/weiß | |
| - bis zu 3.000 Druckexemplaren | 30,00 € |
| - bis zu 5.000 Druckexemplaren | 35,00 € |
| - mehr als 5.000 Druckexemplare | 50,00 € |
| 4.1.2. in Farbe | |
| - bis zu 3.000 Druckexemplaren | 60,00 € |
| - bis zu 5.000 Druckexemplaren | 70,00 € |
| - mehr als 5.000 Druckexemplare | 100,00 € |
| 4.2. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut in Film, Fernsehen oder Internet
- je Seite oder Bild | 35,00 € |
| 5. Ermäßigung und Entgeltfreiheit | |
| 5.1. Entgeltfreiheit gilt entsprechend §§ 4 und 5 der Verwaltungsgebührensatzung der
Hansestadt Stralsund. | |
| 5.2. Eine Ermäßigung oder Erlass der unter § 2 Pkt. 4. angegebenen Entgelte kann auf
formlosen schriftlichen Antrag gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkun-
dliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke, insbesondere wenn sie im Inte-
resse der Hansestadt Stralsund liegen. | |

§ 3 Wirksamwerden

Diese Entgeltordnung wird mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister wirksam.
Zugleich wird die Entgeltordnung vom 21.12.2010 unwirksam.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister